

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 07.11.2024, Zahl: 030/st/VO344 über die Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung zum Gemeingebrauch der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Gemäß § 2 und § 6 des Kärntner Straßengesetzes – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, idgF., wird verordnet:

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Auf Grund der Vermessungsurkunde des **Zivilgeometer DI Emanuel Hrastnig, GZ: 24120, KG 75413** Fürnitz, ist die Übernahme in das öffentliche Gut, Widmung zum Gemeingebrauch gemäß der Gegenüberstellung, durchzuführen. Der im Anhang beiliegende Teilungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister

Christian Poglitsch

AnhangA: Teilungsplan

AnhangA: Teilungsplan:

